


Sitzungsvorlage Nr. 39/2020 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n):	Sitzung am 28.05.2020 AZ: II-797.8; 022.31/Bei Erstellt: 06.05.2020	
---	---	---

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Strukturplanung Glasfaserausbau

- **Kenntnisnahme: Bundesförderantrag für Beratungsleistungen**
- **Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Aktualisierung der Strukturplanung und die vorbereitende Detailplanung des Glasfasernetzes**

Seit der Vergabe und Erstellung der Strukturplanung für ein flächendeckendes FttH/B-Netzes durch die RALA im Jahr 2018 in Eutingen im Gäu haben sich zahlreiche Änderungen ergeben. Hierzu gehören neue zusätzliche Anschlusspunkte, Änderungsünsche zur Trassenführung der Gemeinde und des Landkreises für Optimierungen zwecks eines nur teilweisen Ausbaus eines Glasfasernetzes, neue Mitverlegungen und neue Richtlinien zur Dokumentation der geförderten Netze.

Nach der Bewilligung der Förderanträge für den Alten Bahnhof sowie Weitingen, Sommerhalde und Eyach müssen für die geplante Errichtung des Backbones des Landkreises und den bevorstehenden Netzbetrieb, aus Sicht des Landkreises Freudenstadt, der Netze BW GmbH, der komm.pakt.net und der Rala NGN Germany GmbH sehr zeitnah verschiedene Schritte für einen erfolgreichen Ausbau und gegebenenfalls weitere erforderliche Ausschreibungen unternommen werden.

Hierzu gehören unter anderem die Aktualisierung der im Jahr 2017 erstellten FttH/B Strukturplanung und die vorbereitende Detailplanung für die FttH/B-Ausbaugebiete, die mit der Errichtung des Landkreis-Backbone und nach positivem Bescheid der Förderanträge der Gemeinde ausgebaut werden sollen, bzw. ausgebaut werden.

Hierzu müssen verschiedene, inzwischen geänderte Daten in die Strukturplanung eingearbeitet werden. Hierzu gehören unter anderem neue ALKIS Datensätze der Gemeinde, die Erfassung zwischenzeitlich neu verlegter Leerrohre, die Aufnahme von geänderten Trassenverläufen, Einarbeitung der Planungen der von der Gemeinde beauftragten Ingenieurbüros für die Ausbaumaßnahmen, Einarbeitung und Bereitstellung der Dokumentation der Planungen nach den neuen GIS Nebenbestimmungen 1.1 des Landes Baden-Württemberg, Vorbereitung der Netzplanung nach den aktuellen Dokumentationsvorschriften der komm.pakt.net zur Vorbereitung des Netzbetriebs und weitere Beratungs- und Planungsleistungen.

Darüber hinaus muss aufbauend darauf die vorbereitende Detailplanung für die Ausbaugebiete im Zuge des Backbone-Ausbaus des Landkreises durchgeführt, beziehungsweise aktualisiert werden.

Oben stehende Aufgaben sind für den Abruf der Fördermittel und die Fortsetzung der bisherigen Planungen notwendig.

Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich ein Angebot der Rala NGN Germany GmbH für die Ausführung dieser Arbeiten in Höhe von 42.300,00 € netto, bzw. 50.337,00 € brutto vor.

Eine Vergabe dieser Arbeiten an ein anderes Büro wäre nicht sinnvoll und würde zu einem erheblichen Mehraufwand führen, da die Rala die Strukturplanung für den gesamten Landkreis vornimmt. Hierzu gehört auch das Backbone. Da sich vor allem im noch auszubauenden Gebiet in Weitingen die Trassen des Backbones des Landkreises und des Access-Netzes der Gemeinde überschneiden ist es nicht zu empfehlen, diese Arbeiten an ein anderes Büro zu vergeben.

Die Gemeinde hat mit Antrag vom 15.04.2020 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Beratungsleistungen nach 3.3 der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland, inklusive Beantragung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, gestellt. Es wurde die maximale Fördersumme in Höhe von 50.000 € netto beantragt.

Sobald die Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt, könnte der Auftrag für die Planungsleistungen in Höhe von 50.337,00 € brutto an die Rala vergeben werden. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bestätigt, dass nach Ausstellung derselben vergabene Leistungen grundsätzlich gefördert werden können. Eine Bewilligung von Fördermitteln stellt diese jedoch noch nicht dar. Die Maßnahmen sind grundsätzlich förderfähig.

Die Kämmerei geht momentan davon aus, dass für die Beratungsleistung eine Erstattung der Vorsteuer beantragt werden kann. Dies würde bedeuten, dass die Planungsleistungen in Höhe von 42.300,00 € netto komplett über den Förderantrag in Höhe von 50.000,00 € netto gedeckt wären. Denn nach 6.8 der Förderrichtlinie des Bundes werden nachgewiesene Ausgaben nach Nr. 3.3 dieser Richtlinie einmalig in voller Höhe gefördert.

Die Kosten sind über die zur Verfügung stehenden Kosten für den Ausbau des Backbones unter der Maßnahme 753600001000 finanziert.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Stellung des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Beratungsleistungen nach 3.3 der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 02.05.2017, in Höhe von 50.000 € netto zur Kenntnis.**
- 2. Der Vergabe eines Auftrags zur Aktualisierung der Strukturplanung und die vorbereitenden Detailplanungen für die geplanten FttH/B-Ausbauten der Gemeinde Eutingen im Gäu wird, vorbehaltlich der Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, zugestimmt.**

Der Auftrag in Höhe von 50.337,00 € brutto wird der Rala NGN Germany GmbH aus Rodgau erteilt.